

Schüleraufnahmebogen

Dieser Aufnahmebogen enthält Daten, die gemäß § 30 Abs. 1 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) erhoben werden. Die Erhebung und Weiterverarbeitung der Daten zur gesetzmäßigen Durchführung des Schulverhältnisses gemäß § 11 Abs. 1 SchulG setzt Ihre Einwilligung nicht voraus. Die Datenverarbeitung richtet sich nach den datenschutzrechtlichen Vorschriften des Schulrechts (SchulG, Schul-Datenschutzverordnung, ggf. Schularart-Verordnung) sowie den ergänzenden Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes.

Schüler /Schülerinnen		
Name	Vorname Bitte unterstreichen Sie die/den Vornamen, der offiziell (z.B. im Zeugnis) verwendet werden soll!	Geb.-Datum und -Ort
Straße, Hausnummer.	PLZ, Ort	Telefon, E-Mail
Staatsangehörigkeit	ggf. Zuzugsjahr	Herkunfts- und Verkehrssprache
Konfession	Masernschutz <input type="checkbox"/>	Geburtsurkunde <input type="checkbox"/>
Sorgerechtsbescheinigung <input type="checkbox"/> (bei nicht verheirateten Eltern)		
Gesundheitliche Beeinträchtigungen		
Besuch eines Kindergartens oder einer Vorschulklasse		
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>		
Welche Einrichtung?		
Eltern		
Name, Vorname der Mutter	Andere Sorgeberechtigte	
Name, Vorname des Vaters		
Anschrift (falls abweichend)	Telefon, E-Mail	
Ersatztelefonnummer für Notfälle (Nachbarn, Verwandte, Arbeitsplatz)		
Wünsche zur Klasseneinteilung		
1. Wunsch:		
2. Wunsch:		

1



Dieser Aufnahmebogen enthält zudem für Sie die Möglichkeit, der Schule Ihre Einwilligung in die Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten zu erteilen. Rechtsgrundlage für die jeweilige Datenverarbeitung ist dann ausschließlich die von Ihnen erteilte Einwilligung (Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe a) der Verordnung (EU) 2016/679 – Datenschutz-Grundverordnung).

Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

Zusätzliche schulinterne Abfragen:

Einwilligung zur Darstellung von Bildern/Videos auf der Schulhomepage und in der Presse

Unsere Schule hat eine eigene Homepage, für deren Gestaltung zu den pädagogisch-didaktischen Inhalten die Schulleitung verantwortlich ist. Auf dieser Homepage möchten wir die Aktivitäten unserer Schule präsentieren. Dabei ist es auch möglich, dass Bilder Ihres Kindes auf der Homepage abgebildet werden. Da solche Bildnisse ohne Einverständnis der betroffenen Person nicht verbreitet werden dürfen, benötigen wir hierfür Ihre Einwilligung. Wir weisen darauf hin, dass Informationen im Internet weltweit suchfähig, abrufbar und veränderbar sind.

2

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit unserer Schule berichten wir in regelmäßigen Abständen von schulischen Aktivitäten in der Presse. Mittlerweile sind alle Printmedien auch digital im Internet abrufbar. Unsere Texte werden häufig durch Fotos ergänzt.

Für eine Veröffentlichung des Namens und eines Fotos Ihres Kindes in der Presse benötigen wir Ihr schriftliches Einverständnis.

Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Bilder/Videos werden nach dem Widerruf unverzüglich von der Schulhomepage gelöscht. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Bilder/Videos bei Suchmaschinen, Archivseiten usw. auffindbar sein können, auch wenn die Schule ein für Sie insoweit gemäß Artikel 17 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2016/679 bestehendes „Recht auf Vergessenwerden“ pflichtgemäß erfüllt hat.

<input type="checkbox"/>	Ich / wir willige/n ein	<input type="checkbox"/>	Ich / wir willige/n nicht ein
--------------------------	--------------------------------	--------------------------	--------------------------------------

Einwilligung Schulfotograf

Im laufenden Schulbetrieb kommt der Schulfotograf. Er wird Klassenfotos und Einzelfotos Ihrer Kinder machen, die Sie danach kaufen können. Es besteht keine Kaufverpflichtung.

<input type="checkbox"/>	Ich / wir willige/n ein	<input type="checkbox"/>	Ich / wir willige/n nicht ein
--------------------------	--------------------------------	--------------------------	--------------------------------------

Einwilligung Lichtbild für Schulverwaltung /Schulakte

Im Zuge des Einschulungsgespräches möchten wir ein analoges Foto mit einer Sofortbildkamera von Ihrem Kind machen. Dieses wird nur für die Schulakte verwendet und nicht digital gespeichert.

<input type="checkbox"/>	Ich / wir willige/n ein	<input type="checkbox"/>	Ich / wir willige/n nicht ein
--------------------------	--------------------------------	--------------------------	--------------------------------------

Einwilligung zur Erstellung einer Klassenliste

Für den Schulbetrieb wäre es hilfreich, wenn in jeder Klasse eine Telefonliste erstellt würde, um notfalls mittels Telefonkette/E-Mailverteiler bestimmte Informationen zwischen Eltern/volljährigen Schülerinnen/Schülern weiterzugeben. Für die Erstellung einer solchen Liste, die Name, Vorname der Schülerin/ des Schülers und die Telefonnummer/E-Mailadresse enthält, und für die Weitergabe an alle Eltern der klassenangehörigen Schülerinnen/Schüler bestimmt ist, benötigen wir Ihre Einwilligung.

<input type="checkbox"/>	Ich / wir willige/n ein	<input type="checkbox"/>	Ich / wir willige/n nicht ein
--------------------------	--------------------------------	--------------------------	--------------------------------------

Einwilligung in die Übermittlung an den Klassenelternbeirat

Die Klassenelternbeiräte erhalten von der Schule zur Unterstützung bei der Durchführung ihrer Aufgaben Ihre Namen und Adressdaten mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse nur, wenn Sie hierzu Ihre schriftliche Einwilligung erteilen. Zur Verfahrenserleichterung bitten wir Sie bereits an dieser Stelle um Ihre Einwilligung.

<input type="checkbox"/>	Ich / wir willige/n ein	<input type="checkbox"/>	Ich / wir willige/n nicht ein
--------------------------	--------------------------------	--------------------------	--------------------------------------

3

Einwilligungserklärung in die Zusammenarbeit der Kindertageseinrichtung mit der Grundschule

Tageseinrichtungen für Kinder arbeiten im Rahmen ihres Kooperationsauftrages mit der zuständigen Grundschule eng zusammen. Zielsetzung dabei ist es, die Kinder auf den Wechsel in die Grundschule vorzubereiten und einen möglichst nahtlosen Übergang zu gewährleisten.

Der Austausch der Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen mit den Lehrkräften der Grundschulen im Rahmen des Einschulungsverfahrens ist sinnvoll, da das Fachpersonal das betreffende Kind sehr gut kennt und seine Entwicklung über Jahre hinweg beobachtet und gefördert hat.

Dabei können Fachkräfte der Kindertageseinrichtungen an die Lehrkräfte der Grundschule folgende Daten und Informationen übermitteln:

- Name des Kindes
- Angaben über den aktuellen Entwicklungsstand des Kindes
- Angaben über besondere Fähigkeiten des Kindes
- Angaben über individuelle Förderbedürfnisse des Kindes

Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden

<input type="checkbox"/>	Ich / wir willige/n ein	<input type="checkbox"/>	Ich / wir willige/n nicht ein
--------------------------	--------------------------------	--------------------------	--------------------------------------

Einwilligungserklärung in die Zusammenarbeit
der weiterführenden Schule mit der Grundschule

Weiterführende Schulen arbeiten im Rahmen ihres Kooperationsauftrages mit der zuständigen Grundschule eng zusammen. Zielsetzung dabei ist es, die Kinder auf den Wechsel der nächsten Schule vorzubereiten und einen möglichst nahtlosen Übergang zu gewährleisten.

Der Austausch der Fachkräfte in den weiterführenden Schulen mit den Lehrkräften der Grundschulen im Rahmen des Schulwechsels ist sinnvoll, da das Fachpersonal das betreffende Kind sehr gut kennt und seine Entwicklung über Jahre hinweg beobachtet und gefördert hat.

Dabei können Fachkräfte der Grundschule an die Lehrkräfte der weiterführenden Schule folgende Daten und Informationen übermitteln:

- Name des Kindes
- Angaben über den aktuellen Entwicklungsstand des Kindes
- Angaben über besondere Fähigkeiten des Kindes
- Angaben über individuelle Förderbedürfnisse des Kindes

Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

4

<input type="checkbox"/>	Ich / wir willige/n ein	<input type="checkbox"/>	Ich / wir willige/n nicht ein
--------------------------	--------------------------------	--------------------------	--------------------------------------

Einverständniserklärung Zeckenentfernung

Aus medizinischer Sicht ist es sinnvoll, Zecken möglichst zeitnah zum Biss zu entfernen. Je länger eine Zecke am Körper verbleibt, umso mehr steigt die Infektionswahrscheinlichkeit. Damit bei Ihrem Kind in der Schule eine Zecke entfernt werden kann, benötigen wir Ihr Einverständnis.

Sollte bei Ihrem Kind, während der Schul- oder Betreuungszeit in der OGTS, eine Zecke entdeckt werden, wird diese unmittelbar mit einer Pinzette bzw. Zeckenzange durch eine Lehrkraft oder Mitarbeitende der Schule oder OGTS entfernt. Die Stichstelle wird markiert. Der Zeckenstich wird mit Name, Datum und der betroffenen Körperstelle im Verbandsbuch eingetragen. Sie werden bei der Abholung über die Zeckenentfernung informiert.

Darauf sollten Sorgeberechtigte achten:

Nach Zeckenstichen sollte mindestens eine Woche auf Hautveränderungen an der Einstichstelle geachtet werden. Besonders wenn eine kreisförmige Hautrötung auftritt sollte man einen Arzt aufsuchen.

Sofern Sie Ihr Einverständnis nicht erteilen, versuchen wir Sie telefonisch zu erreichen, damit Sie selbst die Möglichkeit haben, geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

<input type="checkbox"/>	Ich / wir willige/n ein	<input type="checkbox"/>	Ich / wir willige/n nicht ein
--------------------------	--------------------------------	--------------------------	--------------------------------------

.....
Unterschrift der Eltern

